GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2022

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:	
Vorsitz Herr Nico Lauxmann Gemeinderäte Herr Panagiotis Athanassiadis Frau Monika Birkhold Herr Heinz Dillmann Herr Lutz Enzensperger Herr Cord Erben Frau Brigitte Heck Herr Alexander Henke Herr Markus Josenhans Frau Monika Kleinau Frau Monika Kleinau Frau Heidrun Rabus Herr Dieter Rommel Herr Mark Schachermeier Frau Anita Sippel Herr Rainer Widmann Schriftführung Herr Florian Bausch	
Verwaltung Herr Pablo Burkhardt Frau Marleen Götz Frau Carmen Hirsch Herr Manfred Müller Herr Felix Pfisterer	
weitere Anwesende Herr Helmut Beck	
Abwesend:	
<u>Gemeinderäte</u> Frau Michaela Reinold	
Die Niederschrift umfasst die § 66 - 70	
Bürgermeister	Gemeinderat

Gemeinderat

Schriftführer

INHALTSVERZEICHNIS § 66 Kalkulation der Bestattungsgebühren § 67 Kalkulation der Wassergebühren und Änderung der Wasserversorgungssatzung § 68 Kalkulation der Abwassergebühren und Änderung der Abwassersatzung § 69 Anfragen § 70 Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen

Kalkulation der Bestattungsgebühren

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2022/251, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird.

Frau Hirsch stellt die Vorlage vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Härtel von der Fir-ma Allevo. Herr Härtel stellt den Sachverhalt anschließend vor.

Der Vorsitzende weist auf die einstimmige Vorberatung im Verwaltungs- und Fi-nanzausschuss am 12.10.2022 hin. Die Verwaltung schlägt als Zielsetzung vor, einen Kostendeckungsgrad von 60% zu erreichen.

GR Rabus fragt nach dem Gleichheitsgrundsatz und seit wann dieser besteht. Sie möchte außerdem wissen, ob Urnengräber in der Vergangenheit günstiger waren.

Herr Härtel antwortet, dass der Gleichheitsgrundsatz schon immer besteht. Er ver-weist auf ein vielschichtiges Gewichtungsmodell zur Ermittlung der Kosten.

GR Rabus fragt nach der Grabnutzungsdauer und einer möglichen Verlängerung.

Herr Härtel verweist dabei auf die gesetzlichen Ruhefristen. Dies sei in der Satzung geregelt.

Außerdem fragt GR Rabus nach dem Baumwahlgrab.

Frau Hirsch antwortet, dass man den Bestattungsplatz kenntlich machen wird.

GR Rommel erinnert an die letzte Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2010. Er fragt nach möglichen Fristen zur erneuten Gebührenkalkulation.

Frau Hirsch antwortet, dass geplant sei, nach 5 Jahren erneut eine Gebührenkalku-lation in das Gremium einzubringen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat anschließend einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

- 1) Der Gemeinderat beschließt, der Gebührenkalkulation und der Neufestset-zung der Friedhofsgebühren entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zuzu-stimmen.
- 2) Der Gemeinderat beschließt, dem Satzungsbeschluss zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zuzustimmen.

Kalkulation der Wassergebühren und Änderung der Wasserversorgungssatzung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2022/271, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird.

Der Erste Beigeordnete Müller stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

GR Birkhold fragt nach den Stromkosten in den Jahren 2023 und 2024.

EB Müller erläutert, dass dies auf Grundlage der bestehenden Verträge berechnet wurde. Es sei eine konservative Kostenprognose.

GR Dr. Leder möchte wissen, ob nun der richtige Zeitpunkt für eine Investition in eine Photovoltaikanlage gekommen sei.

EB Müller sagt zu, dass man dies prüfen werde. Die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden zukünftig bei jeder Sitzungsvorlage beachtet werden.

GR Sippel fragt nach dem Zeitpunkt der Vorauszahlungen und regt an den Zahllauf auf den 3. oder 4. des Monats zu setzen.

EB Müller erläutert die Hintergründe zu dem Verwaltungsvorschlag.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat anschließend mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

- a) Gebührenkalkulation (Anlage 1):
- 1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation Stand November 2022 wird zugestimmt.
- 2. Die Gemeinde Schwieberdingen beabsichtigt, weiterhin Gebühren für die öf-fentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben.
- 3. Die Gemeinde Schwieberdingen wählt als Bemessungsmaßstab den Maßstab gemessene Wassermenge in der Ausgestaltung der Bestimmungen der Was-serversorgungssatzung.
- 4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeit-raum von zwei Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung der Wirtschaftsplan 2023 und die Finanzplanung des Jahres 2024 zugrunde.
- 5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wurden die pagatorischen Fremdkapitalzinsen ein-gerechnet. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
- 6. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
- 7. In der Gebührenkalkulation ist ein Gewinnzuschlag (Konzessionsabgabe, Jahresgewinn, Körperschaftssteuer, Soli, Verrechnung des unentgeltlichen und ermäßigten Eigenverbrauchs) von 313.978 € im Jahr 2023 und 295.753 € im Jahr 2024 berücksichtigt.
- 8. Die Verbrauchsgebühren werden für den Kalkulationszeitraum der Jahre 2023 und 2024 auf 2,28 €/m³ festgesetzt.

b) Änderung der Vorauszahlungen

Das Datum der unterjährigen Vorauszahlungen wird auf den 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12 geändert.

c) Änderung der Wasserversorgungssatzung (Anlage 2):

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Wasserversor-gungssatzung gemäß Anlage 2.

Kalkulation der Abwassergebühren und Änderung der Abwassersatzung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2022/272, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird.

Herr Pfisterer stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat anschließend einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

- a.) Gebührenkalkulation (Anlage 1)
- 1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation Stand November 2022 wird zugestimmt.
- 2. Die Gemeinde Schwieberdingen beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öf-fentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
- 3. Die Gemeinde Schwieberdingen wählt als Bemessungsmaßstab für die zent-rale Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaß-stab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die überbauten und befestig-ten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
- 4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeit-raum von zwei Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung der Haushaltsplan des Jahres 2023 und die Finanzplanung des Jahres 2024 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswas-serbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
- 5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulatio-nen wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapi-tal und Eigenkapital) in Höhe von 3,5 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
- 6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebüh-renkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenent-wässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt für:

laufende Kosten Kanalisation und Sonderbauwerke 13,50 %

Betriebskostenumlage Kläranlage des AZV "GKW Talhausen" 1,20 %

kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung 25,00 %

kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung 0,00 %

kalkulatorische Kosten Niederschlagswasserbeseitigung 50,00 %

kalkulatorische Kosten Kläranlage des AZV "GKW Talhausen" 5,00 %

- 7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
- 8. Im Kalkulationszeitraum 2023 2024 erfolgt der vollständige Ausgleich der Ergebnisse des Kalkulationszeitraums 2019 2020.

- 9. Auf Grundlage dieser Kalkulation werden die Gebühren mit dem Ausgleich der Vorjahresergebnisse wie folgt festgesetzt:
- 9.1. Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung: für die Jahre 2023 und 2024: 1,66 €/m³
- 9.2. Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung: für die Jahre 2023 und 2024: 0,28 €/m²
- b.) Änderung der Vorauszahlungen

Das Datum der unterjährigen Vorauszahlungen wird auf den 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12 geändert.

c.) Änderung der Abwassersatzung (Anlage 2)

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Abwassersatzung It. Anlage 2.

Anfragen

Dieser Tagesordnungspunkt ist entfallen.

Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen

Dieser Tagesordnungspunkt ist entfallen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:55 Uhr.